



Präsident Witting zur Abtunung freieren lassen wollte, bewies die Genosse Debusse die Unfähigkeit. Einer Probe bedurfte es gar nicht. Herr Büchig hob also die Sitzung auf und beantragte die nächste auf eine halbe Stunde später an, mit der Tagesordnung: Fortsetzung der Beratung. — Die amnestende Sitzung wurde vom Grafen Ballestrin presidiert. Die Abtunung über die rüchdigen Titel des Reichstages wurde abgelehnt und gleich der Militärstatut vorgenommen. Genosse Ranner hielt eine scharfe, fröhliche Rede, in der er besonders die Genosse Leiferlichen Soldatenmännchen bestrich, wie sie in den Händen und anderen vorgenommen sind. Graf Ballestrin fühlte sich nicht bemitleidet, unteren Redner zu unterbreiten; auf der Rede verhandelte vor anderen Graf Noos, der sehr gut gefühlvoll zu haben schien. — Um 5 1/2 Uhr schloß die kurze zweite Sonnabend-Sitzung; am Montag und den folgenden Tagen wird über „unser herrliches Kriegsbeer“ weiter verhandelt werden.

### Preussischer Landtag.

Die Sonnabend-Sitzung im Abgeordnetenhaus begann nicht mit der Beratung des Militärstatut, sondern mit einer Rede des Abg. Wappenhelm vor der Tagesordnung, welcher kontervative Rede, in der er besonders die Genosse Leiferlichen Soldatenmännchen bestrich, wie sie in den Händen und anderen vorgenommen sind. Graf Ballestrin fühlte sich nicht bemitleidet, unteren Redner zu unterbreiten; auf der Rede verhandelte vor anderen Graf Noos, der sehr gut gefühlvoll zu haben schien. — Um 5 1/2 Uhr schloß die kurze zweite Sonnabend-Sitzung; am Montag und den folgenden Tagen wird über „unser herrliches Kriegsbeer“ weiter verhandelt werden.

Beim Militärstatut hielt, wie seit vielen Jahren schon, die bekannte Rede mit den wackersten Rednern der Warrer Dausenbergs. Der Minister bestränkte sich mit gutem Recht wesentlich darauf, einen Teil seiner vorjährigen Ausführungen wieder vorzutragen. Genosse Leben kam erst in der Debatte, als Herr v. Gumpel den Minister fragte, ob der Militärstatut seinen Erfolg bereits zurückgenommen habe und ob der Minister den gegenwärtigen Zeitpunkt zur Aufhebung des § 2 des Militärgesetzes für geeignet erachte. Herr Studt konnte über die Verhandlungen mit der Kurie nichts mitteilen. Der Verantwortung der zweiten Frage ging er ganz aus dem Wege. Er sagte nur, dass die Verhandlungen mit der Kurie in dem Stadium der Verhandlungen angelangt, wie sie verlaufen würden, konnte er nicht mitteilen.

Genoss mehr als einflussreiche Rede hielt der Zentrumsgesandnete Dr. Forst. Die Rede hatte sich ebenfalls in die Formdebatte am vorigen Montag einfügen lassen. Es war offenbar die Rede, die Herr Forst am Montag wegen der vorerwähnten Zeit nicht hatte loswerden können und die er nun fünf Tage lang mit sich herumgeschleppt hat. Er witterte gegen die patriotische Schule, noch mehr aber gegen den Unglauben, gegen den die katholische Kirche noch der feste Ball sei. Besonders scharf kritisierte er die Entscheidungen der Abg. Dr. Forst, der sich nicht über die katholische Kirche, sondern über die katholischen Schwärmer in der Landesverwaltung bezieht. Er behauptete, die katholische Kirche sei die einzige, die eine gerechtere Behandlung durch den Staat verdient. Die evangelischen Krankenpflegevereine sind ganz tolle Organisationen, die dem allgemeinen Bürgerlichen Gebrauche unterliegen, während die katholischen Krankenpflegevereine unter der Aufsicht der kirchlichen Behörden stehen. Der Zentrumsgesandnete bestränkte sich auch hier darauf, zu erklären, dass er den im vorigen Jahr vertretenen Standpunkt auch jetzt noch einnehme. Eine ganz wichtige Abitur ließ der nationalliberale Abg. Dr. Sattler dem ultramontanen Versporn zu teil werden. Montag geht die Debatte weiter.

### Die Budget-Kommission des Reichstages

erlebte in ihrer Freitagssitzung die fortwährenden Ausgaben des Marine-Lotus und hat alle Positionen unverändert an. Bei der Position, die die Ausgaben für die Marine an sich, sprach die Budget-Kommission vor einigen Tagen bereits die kaiserliche Kabinets-Verordnung, die durch welche die Audienstabelle der einzelnen Schiffe für das nächste Jahr geregelt werden soll. Es sei also bereits abgemacht, bevor der Reichstag dazu Stellung genommen habe. Welche Wert habe unter solchen Umständen das Etatsrecht des Reichstages? Auch sei es zu bedenken, daß die Kosten des Unternehmens nach Venezuela nicht in diesen Titel hineingesetzt worden seien. Staatssekretär v. Tirpitz: Die Marineverträge, welche die Budget-Kommission vorliegen hat, sei vom Kaiser noch gar nicht unterzeichnet worden. Dies werde erst geschehen, nachdem der Reichstag den Etat angenommen habe. Die Veröffentlichung in der Wochenschrift sei eine Mitteilung an diejenigen Offiziere abzugeben, welche im nächsten Jahre auf den Dienst gestellten Schiffen zur Verwendung gelangen sollen. Eine solche vorläufige Benachrichtigung ist sehr wichtig und unbedingt notwendig, damit sich die betreffenden Offiziere auf ihre Reise rechtzeitig einrichten können. Nachtrag sei bei den Benachrichtigungen ausdrücklich bemerkt, daß die Entstellung nur eine vorläufige sei und daß erst nach Annahme des Etats im Reichstage endgültig verfügt werde. Das Unternehmen nach Venezuela sei mit außerordentlichen Ausgaben verknüpft gewesen; ein Nachtrag-Etat, der die nötigen Mittel für dieses Unternehmen fordere, werde dem Reichstage vorgelegt, sobald die nötigen Grundlagen dazu gegeben seien.

### Kommission zum Krankenversicherungsgesetz.

In der Freitagssitzung beantragte Abg. Gumpel (sonj.) Ausdehnung der futuristischen Versicherungsmöglichkeit auf selbstständige Gewerbetreibende, welche regelmäßig nicht mehr als drei Lohnarbeiter beschäftigen. Aus der Mitte der Kommission (Abg. Dietrich, Hofmann-Dillenburg, Köhler, Stadthagen) und vom Vize der Regierung wurde dem Antragsteller entgegengetreten. Der Vorschlag Vorbehalt sei mit allen Stimmen gegen die des Abgeordneten Gumpel, 3 mit 3 Personen des Sozialdemokratischen sowie solche Betrieben oder in Dienste des Reiches, eines Staates oder Kommunalverbandes beschäftigten Personen von der Versicherungspflicht aus, wenn dieselben Personen bei Fortdauer der Erkrankung über 13 Wochen hinaus für weitere 13 Wochen entlassen die dem § 6 des betreffenden Unterabteilung oder der anderthalbmalige Betrag des Krankengeldes gewährt wird. Stadthagen fragt an, warum nicht, wie im ersten Entwurf, 26 Wochen Krankenunterstützung

gesetzt sei. Der in den Motiven angegebene Grund, daß eine Pensionierung dann erforderlich werde, schlage nicht durch. Es liege kein Grund vor, diese Personen schlechter wie andere Arbeiter zu stellen, zumal das anderthalbmalige Krankengeld gegenüber den erhöhten Krankenhauskosten fast stets hinter diesem zurückbleibe. Da ein anderer als der in den Motiven angegebene Grund nicht angeführt wurde, wurde ein Vorschlag antrag für die zweite Lesung in Aussicht gestellt.

Am 3. Freitag 1. Senatstag der Sozialdemokraten (Abg. Metzger und Stadthagen) in Nr. 1 vom Beginn der Krankheit bis freie ärztliche Behandlung, Kranj sowie Willen, Bruchbänder und ähnliche Heilmittel) zu legen: a) statt ähnliche „fontaine“, b) nach Beilicht zu prüfen; sowie die zur Sicherung des Erfolges des Heilverfahrens und zur Erleichterung der Folgen der Verletzung erforderlichen Hilfsmittel (Krücken, Stützapparate und dergleichen) und in Nr. 2 die Krankzeit von 3 Tagen zu streichen. Zur Begründung dieser Anträge wurde angeführt: Die Änderung zu Nr. 1 entspricht dem § 9 des Unfallgesetzes. In der preussischen Rechtsprechung ist durch Urteil des Ober-Verwaltungsgerichts von 1887 in Anlehnung an eine Ausföhrung eines Redners bei Gelegenheit des Krankenversicherungsgesetzes angenommen, „ähnlich“ heiße nicht ähnlich bezüglich des Zweckes (Heilung, Erhöhung der Erwerbsfähigkeit), sondern bezüglich der Kosten. Das habe insbesondere bei Zahnheilverfahren und Harnwegen das Bedeutsame, daß der billige Heilmittel nicht gemäht werden. Das bedeutet bei Magen-erkrankungen Schädigung des Kranken und der Kost. So würde eine Kaffe, der ein Gehalt für 50 M. zu teuer ist, 26 Wochen lang 20x10 M., also fast 50 M., 200 M. zu zahlen haben und der Arbeiter bleibt krank. Die Beilegung der Krankzeit ist dringend erforderlich, um der Masse Wehrleistungen, die durch Hinföhrung einer Krankheit entstehen, zu ersparen und um eine möglichst schnelle Genöndung herbeizuföhren. Die Föhrung, daß die Beilegung der Krankzeit Simultanen fördere, ist völlig ungenönd. Weit mehr als Krankheit werde Genöndung simuliert. Ueberdies sei durch den § 6 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, der freilich durch ungöltige Verträge oft ausgeföhrt werde, für die meisten Fälle ja die Krankzeit beilegt. Die Krankzeit sei kein taugliches Mittel zur Veröndung einer Simulation. Zahlenmäßig und an der Hand einer Reihe von Statuten wurde dargestellt, welcher Vorteil aus der Annahme der Anträge den Kranken und der Kaffe erwöhle. Aus der Mitte der Kommission sprach Gumpel sich gegen die Anträge aus, weil ja schon heute die Kosten es selbst in der Hand haben, nach der besprochenen Richtung hin ihre Statuten zu gestalten. Köhler (Ztr. Vg.) trat mit Entschöndung für die Anträge ein. Hofmann und Gumpel (nat.) erklärten, die Anträge seien ihnen, trotz der Hinweise durch Regierungsdirektor, daß die Kosten fast unübersehbar sei, daß Simulation zu befördere sei und dergleichen, sehr sympathisch. Ihre Stellungnahme müßten sie aber davon abhängig machen, ob die Annahme der Anträge etwa die Kontrolle selbst geföhre. Prompt erwiderte der Regierungsdirektor Geh. Reg.-Rat Caspar: die Annahme der Anträge würde eben die Kontrolle ernstlich geföhren, und erleichterte den nationalliberalen Herren ja, gegen die Anträge zu stimmen. Die Anträge wurden mit allen Stimmen gegen die der Sozialdemokraten, der Freisinnigen Vereinigung (Köhlke) und des Antistesin Naab abgelehnt. Das Zentrum, dessen Arbeiter sich längst für die sozialdemokratischen Anträge erklärt hatten, hatte sich bis auf den letzten Mann vor der Abtunung ohne Erklärung enthalten.

Vom Abg. Stadthagen war im Laufe der Sitzung angelegt, die Bureauverordnungen in das Gesetz einzubringen und das Krankengeld für Familienmitglieder auf drei Viertel, für Ledige auf ein Viertel des Tagelohns zu erhöhen. Die Sozialdemokraten erklärten, daß sie beiden Anträgen Folge geben würden, die Bureauverordnungen würden schon jetzt versicherungspflichtig sein, wenn nicht entgegen den Darlegungen auch von sozialdemokratischer Seite im Jahre 1891 angenommen wäre, sie seien bereits in die Versicherung.

Nächste Sitzung: Montag.

### Der Kampf der Arbeiter in Holland.

Immer mehr gewinnt die Protestbewegung an Ausdehnung und Energie und bestränkt sich keineswegs nur auf die durch die Anbel-Gelegenheitswäre bedrohte Arbeiterklasse. In den gebildeten Kreisen des Bürgertums befindet sich offenbar eine nicht geringe Anzahl von Personen, die das Bedenkliche und Verwerfliche in den Entwürfen erkannt und bei wortteilstreifer Behandlung eingesehen haben, daß eine derartige Einföhrung der Abtunung der Genöndigkeiten nicht nur den Arbeitern sondern dem gesamten Volke zu schwerer Schädigung gereichen würde. Es ist daher aus diesen Kreise eine Petition an die zweite Kammer gerichtet worden, in welcher um Ablehnung der Anbelgelege erücht wird.

In Rotterdam fanden Sonnabend abend verschiedene Protest-Verhandlungen gegen die Zwangsgelege statt. Die zwei durch den Vorstandsbund ausgeschiedenen waren von 3000 Personen besucht. Genossen Espelman und Hermann sprachen. Der Protestbeschluss des Verteilungsausschusses wurde angenommen. Der Volk berichtet: Man melde uns aus dem Haag: In Zusammenhang mit der Vorbereitung des Belagerungszustandes werden militärische Kommissionen vorbereitet, welche, bevor die Tageblätter erscheinen, den Inhalt dieser gutheißen müssen. — Jetzt schon werden alle Verdächtigten, welche man für verdächtig hält, von geheimen Polisten überwacht, um Verweismaterial gegen sie zu sammeln.

Die Abteilung Rotterdam des Allgemeinen Niederländischen Marine-Matrosenbundes hat, nach einer Auseinanderlegung über den ungenöndigen Zustand und die Bedeutung der Zwangsgelege durch Genossen Hermann, die bereits auch vor einigen Tagen durch die Abteilung des von Bundes zu Pellenbroekius angenommene Protestresolution gegen die Zwangsgelege angenommen, worin sie sich mit der Arbeiterklasse solidarisch erklärten.

Militärjustiz. Zu 5 Jahren Geföngnis verurteilte das Kriegsgericht in Meisse den Gefreiten Albert Hirt vom 82. Infanterie-Regiment in Ratibor wegen Gehorhamsverweigerung und militärischen Ungehorsams. Das Kriegsgericht verwarf seine Berufung, aber das Reichskriegsgericht hob das Urteil schließlich auf. In der neuen Verhandlung nahm der Vertreter der Anklage nur einmütige Gehorhamsverweigerung an und beantragte 3 Monate Geföngnis. Das Urteil lautete auf 22 Tage strengen Arrest. Ueber ein Jahr hat der Angeklagte in Untersuchungshaft gesessen.

Ein schwerer polizeilicher Mißgriff hat das Elbinger Landgericht als Verurteilungsbeföngnis bestränkt. Der Tatbestand ist folgender: Am 16. September vor. Jz. stand der Maurergeselle Wilmsen vor einem Hause mit seiner Frau, als der Schuttmann Konstantz sie auforderte nach Hause zu gehen. Wilmsen nahm seine Frau unter den Arm und entfernte sich. Als sie eine kurze Strecke gegangen waren, trennte der

Schutzmann das Paar und nahm den Mißgriff mit auf die Wade. Während des Transportes ärgerte M. zu Geröndegenden: „Seht nur, wie ich ungeröndt behandelt werde.“ Darauf zog F. seinen Säbel und vertrieb den Mißgriff mehrere Male, so daß er hinterüberdirt zumutendoch. Auf dem Boden liegend, rief Mißgriff laut: „Seht, Bürger, der mich schlägt, ist ein Anecht!“ Das Schöffengericht sprach den M. von der Anklage des Widerstandes gegen die Staatsgewalt frei, das Landgericht ließ sich diesen Urteil an. Der Gerichtshof schenkte den ebdlichen Anklagen des Schutzmanns Konstantz keinen Glauben; dieser hatte behauptet, daß Mißgriff rüchföhrenden Vernehm gemacht habe. In der Urteilsbegründung führte der Vorsitzende fernherin aus, daß die Anklagen der beiden Polizeigenossen über die Vorgänge im Wachtlokal nicht der Wahrheit entspröchen. Was dort passiert sein soll, widerspreche den Aussagen der anderen Zeugen, die erklärt haben, daß M. zu geüchlagen worden ist, daß er keinen Laut mehr von sich geben konnte. Der Gerichtshof hat angenommen, daß M. gar nicht mehr in der Lage gewesen ist, sich den Polizeigenossen zur Wehr zu setzen.

### Ausland.

Belgien. Ein Polizei-Massaker. Die Gemeinde Bierrebais in der Provinz Brabant war am 1. März der Schaulplatz eines Massakers, der zwei Menschenleben kostete. Als letzter Urheber dieses Dramas erücht der Seelenhirte des Ortes.

Der Geistliche dreiste neben der Seelenheirrage noch einen Handel mit Mais und Gerste und war deshalb nicht gerade besonders beliebt. Ueberdies lag er mit seinem Käse im Streit, den er durch die Entlassung desselben beendet glaubte. Die Bevölkerung nahm die Partei des Käses und man munkelte von einer Demonstration gegen den Seelenhirten am Sonntag. Die Ortsbehörde berief insolge dessen Gendarmerie nach dem Ort. Da die vermutete Demonstration nicht eintraf, waren die Hüter der Ordnung um die Gelegenheit gekommen, Säbel und Hinte spielen zu lassen. Sie suchten aber dafür an den Masterten ihr Mühen zu fühlen. Jede Maste, in der sie eine Verpöndung des Geistlichen vermuteten, rüffen sie ohne weiteres herunter. In einem Café kam es dierhalb zu einem Wortwechsel zwischen Gendarmen und Masterten, in dessen Verlauf ein Bauer einen Kolbenh Schlag auf den Kopf erhielt. Der Kellner Theys, der ruhig am Büffet saß, meinte, es sei nicht, einen Wechölen darzulegen zu vermeiden. Hierauf rügte der Gendarm seinen Karabiner von der Schulter und leerte in die Menge. Der Kellner Theys fingte mit gerüchtem Schilde zu Boden. Nach einigen Augenblicken sprachloser Beföngnis hob die Menge auseinander. Ein anderer Gendarm meldete seinem mordenden Kollegen lebhaftest Barmwäre ob seines durch nichts gerechtföhrt Mordes. Mittlerweile kamen die Bauern angeführt. Der Gendarm schrie ihnen entgegen, er sei noch zu weiteren Schögen bereit. Gütlichherweise gelang es, den Ordnungsbaren zu entwaffnen. Die namenlos empönte Bevölkerung schloß den Gendarmen nieder, schloste ihn durchs Dorf und wieder zurück in das Caféhaus. Die Waffen wurden in den nahen Bach geworfen. Als die verlangte Veröndung anlangte, hatte sich schon die Empörung geleigt.

Die Behöde ordnete die Verhaftung des Vaters und des Bröders des gemordeten Kellners an. Die Verhaftung erfolgte unter der Veröndigung des Vorschlags an dem Gendarm. Die Verhafteten legten bei der Veröndigung des Gendarmen direkt betöngnis zu. Der Vater des Theys ist 68 Jahre alt, wie bestreut und macht einen sehr guten Eindruck. Die Symptomatik der Veröndigung sind ganz aus seinen Veröndigungen; am Donnerstag ist der Erstgeföngnis unter ungenönd Veröndigung zu Grabe getragen worden. Die Schule an dem tragischen Vorgange steht in der That auf dem Pflarr des Ortes stehen zu bleiben.

Der sozialistische Deputierte Allard hat in der Kammer eine Interpellation über diesen traurigen Vorfall angefündigt. Ihre Veröndigung ist auf Dienstag anberaumt.

Amerika. Die Zahlung der Entschädigung durch Venezuela wird wohl lange auf sich warten lassen. Dem Berliner Tageblatt wird nämlich aus Caracas gatt: Während die diplomatischen Verhandlungen gatt fortzönderten, lauten die Nachrichten aus Venezuela alarmierend. Die Anverkung schreit fort. Die Kaufleute sind unermögend, die Zollaufschläge zu bezahlen. Präsident Castro ist außer Stande, den Kongress einzuberufen, weil eine bedenklichste Veröndigung ausgeschlossen ist.

### Deutscher Reichstag.

276. Sitzung. Sonnabend, 7. März, 1 Uhr.

Am Tagesordnungs: Fröhr. v. Tscheliern, v. Gölter. Auf der Tagesordnung steht zunächst der

Etat des allgemeinen Pensionsfonds. Abg. Graf Oriola (nat.): Der General v. Tscheliern, der Schatzsekretär v. Thielmann u. i. w. haben die Güten und Unklarheiten des Militärpensionsgesetzes ausgehandelt; aber das Veröndigen, ein Reformgesetz über diesen Gegenstand vorzutragen, ist nicht erücht worden. Die Empörung über dies Veröndigen greift in patriotischen, kühnsten Kreisen immer weiter um sich. Die Regierung beruft sich jetzt auf die schlechte Finanzlage; aber auch in den fetten Jahren haben wir veröndigen an die Pforte des Schatzamts gepönd. Dadurch wird das Ansehen der Regierung und des Reiches geföndigt. (Weilfall bei den Nat.)

Abg. v. Gölter: Das Militärpensionsgesetz ist noch nicht genommen, weil man keine Forderungen stellen darf, wenn kein Geld da ist. Die Erwartungen, die durch die Reichstagsverhandlungen draußen im Lande eröndt werden, können nicht erücht werden aus Mangel an Mitteln. In dieser Session kann kein Militärpensionsgesetz mehr veröndigt werden und ich über zu hoffen, daß die vornehmend eifrig gepöndigten Beratungen zunächst den einzelnen Veröndigen über kurz oder lang ein politisches Resultat zeitigen werden.

Abg. Graf Noos (sonj.): Es ist dringend notwendig, daß endlich den Worten Thaten folgen. Ich bin absolut außer Stande, alle die Vorkürisungen zu beantworten, die ich tagtäglich hören und sehen mag; ich muß den Leuten erklären: ich kann doch nichts machen, wie die Kriegsverwaltung nichts machen kann. (Weilfall.) Die Vorlegung eines Militärpensionsgesetzes noch in dieser Session ist eine politische Notwendigkeit. Nöngnis müßte sich zu einer Vierteljahr geüngen werden. Es müßte die beiden Bedenken für den Fortschritt unserer alten Offiziere und Soldaten erücht sein, wobei ich gegen alle Kurusaussagen stimmen. 3 V. gegen die Ausgabe für die Veröndigung in St. Louis, aus gegen die militärtechnische Hochschule und gegen die vielen großen Schöplöge, in denen ich keine Eröndung unserer Veröndigung eröndigen kann.

Abg. v. Kardorff (Nat.): Im Namen meines abwesenden Bröders Dr. Brandt müß ich mich den Ausführungen der Grafen Noos und Oriola anschließen. Ich dürften niemals Ausgaben beantragen, ohne für die nötige Deckung zu sorgen. (Abg. Schrader ruft: Reichseinigkeit!) Darauf wird der Bundesrat zu haben sein. Dagegen halte ich eine Bietsteuer sehr wohl für göndlich.



Noch hat. Genosse Waldenberg wird einen Vortrag halten über die Kaufmännischen Zehnerzettel; die Besitzer von Zehnmarktscheinen sind hierzu ebenfalls eingeladen.

**Gegen das sog. Fürtörgegesetz**, das bekanntlich eine Schöpfung der neueren Zeit ist, hatte der Maurer Verrecht Strösch von hier geschrieben, weshalb er am Samstag vor der Straßmann unter Anführung d. Str., ein Mann, der durch seine Fortfahren — zuletzt verdrängt — eine längere Zeit im Justizhaus — viel gelitten hat, soll im August v. J. seinen jetzt etwa 16-jährigen Sohn der Fürtörge entzogen haben. Der Junge wurde vor der Zahren in die Anstalt nach Göttingen gebracht und kam dann zu dem Schwager, der am Samstag in die Zehre, wo er schlecht behandelt und geschlagen sein wollte. Freilich betrifft allerdings, den Jungen schlecht behandelt zu haben. Am August, als Ströschs Sohn bei dem Vatertrauen den Arm gebrochen hatte, schrieb er seinem Vater einen Brief, in dem er den Vater erbat, ihn in Göttingen einmal zu besuchen. Der Vater fuhr Sonntag dort hin, besuchte mit dem Sohn einige Streifen und nahm den jungen Mann ebenfalls mit nach Halle. Nach kurzem Verweilen hierher kam Strösch zum über verdammt; wo er sich aufhält, weiß man nicht. Strösch lenkt, sein Sohn sei nicht seinen Willen mit nach Halle gekommen; er habe dem Jungen dann in Halle den Arm erteilt, wieder nach Göttingen zurück zu fahren, da es mit ihm in Halle doch nicht werde. Der Staatsanwalt beantragte gegen den Vater Strösch wegen Vergehens gegen § 21 des Fürtörgegesetzes 7 Monate Gefängnis. Gefasst wurde auf 3 Monate.

**Der „neue Konsumverein“**, der unter der Leitung des vielberühmten Herrn Strösch in Halle steht, hat seine Eintragung ins Genossenschafts-Register bewirkt. Es gehören ihm etwa 150 Mitglieder an. Das erste Vereinslokal sollte am 3. März in der Königstraße eröffnet werden, bis jetzt fehlt aber der Boden noch leer; nur das Geschäftsbüro ist durch Herrn Stahlmann am Sonnabend angebracht worden. Die Herr Stahlmann ist ein feiner Mann, der sich sehr bemüht, die Sache, das seine eigene, bereits verheiratete Tochter als erste Verkäuferin angestellt worden ist. Was wurde Herr Str. über „Bettnerwirtschaft“ gemuttert haben, wenn im Allgemeinen Konsumverein so etwas passiert wäre. Doch gleichwohl: Herr Stahlmann ist gewiß ein ehrenwerter Mann. Doch seine Vereinsgründung den Zahren seinen Verein zu lassen geblieben, erzieht die Zahren, das seine eigene, bereits verheiratete Tochter als erste Verkäuferin angestellt worden ist. Was wurde Herr Str. über „Bettnerwirtschaft“ gemuttert haben, wenn im Allgemeinen Konsumverein so etwas passiert wäre. Doch gleichwohl: Herr Stahlmann ist gewiß ein ehrenwerter Mann. Doch seine Vereinsgründung den Zahren seinen Verein zu lassen geblieben, erzieht die Zahren, das seine eigene, bereits verheiratete Tochter als erste Verkäuferin angestellt worden ist.

**Durchgehungen.** Am Sonnabend abend gegen 7 Uhr gingen in der Keuzgierstraße die Pferde eines mit Stroh beladenen Fuhrwerks durch. Glücklichweise konnten die Tiere an der Promenade zum Stehen gebracht werden, ohne daß die Pferde weiteren Schaden anrichten konnten.

**Strassenbahnunfall.** Sonnabend verlor auf der Strecke Bahnhof-Kröllitz an der Treite- und Motzenstraße die Bremse der Straßenbahn. Der Wagen lief ohne Lenkung wieder bergab. Mehrere Passagiere sprangen während der Fahrt ab und wurden teilweise schwer verletzt. Drei Personen mußten durch den Krankenwagen nach der Klinik gebracht werden; zwei davon waren vollständig betäubungslos. Genaue Unbekanntes im Alter von 50-60 Jahren ist auf den Steinen die Söldeldecke eingeschlagen. Auch der Schaffner ist etwas verletzt. Der bedauernswerte Unfall hätte sich nicht ereignet können, wenn die Passagiere ruhig im Wagen sitzen geblieben wären.

**Warnung für Eltern.** Sonnabend mittag gestellte sich ein etwa 14-jähriger Junge zu der 10-jährigen Tochter und dem 4-jährigen Sohne des Gießereis Trabert, die verschiedene Einkäufe auf dem Rückwege von ihrem Vater erledigt hatten. Der Junge bot das kleine Mädchen, ihm aus dem Gehäuf von Süßigkeiten für 5 Pf. Regeln zu holen. Kaum hatte jedoch die Tochter ihre Kleider des kleinen Mädchens anvertraut und die Thür des Gehäufes hinter sich geschlossen, als die beiden von dem Jungen die Tische entziffen wurde. Trotz sofortiger Verfolgung durch zwei Polizisten gelang es nicht, den über den Markt entwichenen Jungen zu erwischen. Die Tische enthielt außer Gebäck noch ein Kästchen Nadeln und ein Damenportemonnaie enthielt 20 Pf., einige Münzen und mehrere Zigaretten. Die Gegenstände, die außer dem Gelde für den Jungen seinen Wert betragen, sind etwa 8 Mk. wert.

**Aus dem Bureau des Stadttheaters.** Morgen, Dienstag, findet die letzte Aufführung von Operntens Dier Vögel statt. — Für Mittwoch ist eine Wiederholung der Doppel-Vorstellung „Die Leber“ und „Schiffen von Konstantinopel“. Diesmal eröffnet die Oper den Abend. — Zum Benefiz des Spermogeeffers Theo haben sich für Donnerstag G. W. von Webers Doren neu entzündet. — Auf den Ehrenabend des Regisseurs haben sich heute schon ganz besonders hingewiesen. — In Vorbereitung: „Häufige Gelder, Walden-Hyllus von Paul Bülow“.

**Aus dem Bureau des Neuen Theaters.** Nächmal sei auf das heute, Montag, stattfindende Benefiz Max Deutschmanns — zur Aufführung kommen dreisig Journallisten — hingewiesen. Am Dienstag wird der „König der Schachwagenkontrollen“ nochmals gegeben, während am Mittwoch eine Wiederholung von „Nobels Reichentümer“ ist. Die nächste Extra-Vorstellung bei kleinen Preisen findet bestimmt Freitag, den 13. statt und kommt dabei Übermanns Schmetterlingschacht zur Aufführung. — Für die Litterale in der neuesten Schwannobitakt hat Herr Direktor Mauliner Iobens Frei. Theo von Gordon, die erst kürzlich in dieser Halle am Neuen Theater in Hannover mehr Triumphe feierte, zu einem kurzen Gastspiel genommen.

**Aus dem Reich.** **Hamburg.** Behördlich ist die Schiff. Meber den im letzten Spaten liegenden Dampfer Weiphalia ist die Quarantäne verweigert worden, weil in der Kabine tote Ratten aufgefunden wurden, deren Berenden nicht auf ausgelegtes Rattengift zurückgeführt werden kann. Nach dem bisherigen Ergebnis der angefertigten Untersuchung ist amtlich festgestellt, daß der Verdacht, die Ratten auf dem Dampfer Weiphalia seien an Bord verwendet, begründet ist. Entkrantungen von Menschen sind nicht vorgekommen; die nötigen Vorkehrungsregeln sind getroffen.

**München.** Stiftsprozess. Der Prozess gegen die Stifts-oberin von Dampfer endete Sonntag morgen 1/2 Uhr. Die Geschworenen bejahten die an die gerichtete einzige Schuldfrage, worauf der Staatsanwalt eine Justizstrafe von 7 Jahren und Aberkennung der Ehrenrechte auf zehn Jahre beantragte.

Das Urteil lautete auf 6 Jahre Justizhaus und 10 Jahre Ehrverlust. Als die Häuler das Gerichtsgebäude verließ, wurde sie von der zahlreichen Menge mit lauten Beifall empfangen, und im Nu waren die beiden Fenster der Drohke, die sie nach dem Gefängnis zurückdrückte, eingeklinkt.

— Wühnen auf. Bei der jüngsten Vohengrin-Aufführung im Münchener Hoftheater stürzten, wie von dort gemeldet wird, durch eine Falltür vier Pferde ab. Die Tiere waren sofort tot, ein Säuger, der das eine Tier rit, hat bei dem Sturz leichte Verletzungen erlitten.

### Vermischtes.

**Eisenbahnunfall.** Im Bahnhof von Cabanal im Departement Drome fand am Sonnabend ein Zusammenstoß zweier Güterzüge statt, bei dem mehrere Bahnbedienstete verletzt wurden. Der Materialschaden ist bedeutend.

**Erpressung.** Der Göttinger Arbeiter Adolf Kainobitsch in Buzarek wurde verhaftet. Er ist verdächtig, an den wegen der Malerarbeiten bei der Heizung der rumänischen Rententirens in Unterdrückung befindlichen Beamten Dumitresco Erpressungen ausüben zu haben.

### Letzte Nachrichten.

**Trier, 9. März.** Von sämtlichen Klängen der katholischen Kirchen wurde gestern nach einer Anordnung des Papstes im Auftrage des Bischofs Korum die Zurücknahme des bestimmten Beschlusses über die Absolutionverweigerung gegenüber den Eltern, die als Katholiken ihre Kinder in die staatliche paritätische Mädchenschule schicken, in feierlicher Form verkündet.

**Münster, 9. März.** Die angekündigte Meeting gegen das Streikgesetz fanden in mehr als 40 Orten Hollands statt. Überall wurden die gleichen Resolutionen angenommen, worin gegen das Gesetzentwurf protestiert wurde und die Arbeiter sich bereit erklärten, alle Mittel anzuwenden, die das Zentralkomitee vorschlägt. Der Kundgebung war ungeheuer; es ist anzunehmen, daß die Bewegung in friedliche Bahnen lenkt.

**Budapest, 9. März.** Das geplante Protestmeeting der Unabhängigkeitspartei gegen die Beibringung vor dem Parlamentsgebäude gestern wurde durch die in Stärke von 2000 Mann erhaltene Sozialdemokratie verhindert. Die Teilnehmer des Meeting gegen infolge dessen unter Schußfeuer auf das Militär vor das Nationalpalais, um es zu stürmen, wurden jedoch hieran durch die Polizei verhindert, die sie mit wiederholten Reiterattaken angriff, viele Personen verletzten und zahlreiche Verhaftungen vornahm. Ein Teil der Menge bombardierte die elektrischen Wagen mit Steinen, wodurch viele Personen Verletzungen erlitten.

**Naumburg, 9. März.** Zu 15 Jahren Justizhaus wurde der Nachwächter Hüner verurteilt, welcher am 30. Dezember v. J. seiner Frau, nachdem er ihr mehrere Beiliche auf den Kopf beigefügt, die Kehle durchschnitten hatte. Hüner ist als Trunkenbold bekannt; das Verdict erlachte auf Todschlag. Verantwortlicher Redakteur: Robert Fette in Halle.

**I. Menzenhauerscher Guitarr-Zitherverein.**  
Unser Vereinslokal befindet sich von jetzt ab Anhalterstr. 11 in Emil Metzscholds Restaurant „Zum Parkschlösschen“.  
Jeden Donnerstag Übungsstunde.  
Dienstag den 10. März Einzugschmaus. Der Vorstand.

**Konsumverein zu Zeitz.**  
In den Lieferantennarkten-Verkehr sind ferner aufgenommen:  
**a. für Backwaren und Mehlartikel die Bäckereien:**  
1. **Richard Lehmann**, Brühl 37.  
2. **Karl Berguer**, Altenburgerstraße 55.  
**b. für Fleischwaren die Fleischereien:**  
1. **Herm. Kröber**, Wassergraben.  
2. **Rich. Hauk**, Leipzigerstraße 3.  
Der Vorstand.

**Konsumverein zu Zeitz.**  
Die Lagerhalter sowie Markthelferstellen sind befehrt.  
Der Vorstand.

**Stadt-Theater in Halle a. S.**  
Direktion: M. Richards.  
Dienstag den 10. März 1903  
Abends 7 1/2 Uhr:  
172. Vorst. im 12. Vorst. i. S. 26.  
4. Viertel. Farbe gelb.

**Neues Theater**  
Direktion: G. W. Mauliner  
Dienstag Schiffswagen-Kontrollen.

**Louise.**  
Musik-Roman in 4 Akten u. 5 Bildern von G. Charpentier.  
Mittwoch den 11. März 1903  
Abends 7 1/2 Uhr:  
173. Vorst. i. Ab. 113. Vorst. i. S. 21.  
1. Viertel. Farbe weiß.

**Wahalla-Theater**  
Direktion: Richard Hubert.  
Die weltberühmte  
**Zariakoff-Truppe.**  
6 Damen, 1 Herr und 1 Kind.  
Bestes russisches Gesangs- und Tanz-Ensemble.  
Ohne Konkurrenz.

**So leben wir.**  
Hierauf:  
Der Postillon von Conjeunau.

**La Béate.** Bisson de Rébe.  
1000 Meter unterm Meeresspiegel.  
Erzögste russische Novität  
in diesem Genre.

**Apollo-Theater**  
Direktion: Gustav Poller.  
Am Riebeckplatz, nächste Nähe des Haupt-Bahnhofes.  
Das große Sensationsprogramm.  
Ohne Preisverhöhung!  
Nur noch wenige Tage:  
Gastspiel von

**Der Improviator**  
**Henry Sanson**  
mit seiner sensationellen Zukunfts-Komödie.  
Die Bestellung des Montblanc bis zu einer Höhe von 17000 Fuß.  
Größe und sensationelle Naturaufnahme und die letzten Nummern.

**The Svengalis!**  
Das mystifizierte u. mystifizierte Medium. Das größte Mysterium der Gegenwart! Einzige auf der Welt existierend.  
Auserdem: K. A. Markisoffs große Ausstattungs-Pantomime „Der Traum eines Malers“, Leona Daro u. Miss Lilly. „Eine mystifizierte Sotire in der Luft“. Truppe Monte Myro, mit ihrer mysteriösen Pierrot-Pantomime. „Annas-Sons“ große Sings-Pantomime in 5 Bildern und der beste glänzende Spielplan.

**Schlager-Act.**  
D. Köllmann.  
Ed. Gr. Feinmünzschneide und Richard Wagner.  
Wurde aus nur reinem Schweinefleisch.  
Ende bis 1. April noch einige Mädchen auf Land.  
Mario Schmidt, Stellenvermittler in Petersberg 7, Saalfeld.

**Für Feinschmecker!**  
Lindes flüssige Kaffee-Essenz.  
Einzig dastehender Kaffee-Zusatz! — Verbessert jeden Kaffee!  
Giebt jedem Kaffee eine schöne Farbe!  
Wenn Sie Lindes flüssige Kaffee-Essenz als Zusatz zum Bohnenkaffee nehmen, dann brauchen Sie nur die Hälfte Bohnenkaffee, weil Lindes flüssige Kaffee-Essenz sehr ausgiebig ist. Sie können sogar einen billigeren Bohnenkaffee verwenden, weil Lindes flüssige Kaffee-Essenz den Kaffee verbessert!  
Also doppelte Ersparnis!  
Lindes flüssige Kaffee-Essenz ist koffeinfrei, daher nicht gesundheitsschädlich!  
Ein kleiner Löffel voll Essenz genügt auf 1 Liter (6 Tassen) Kaffee! Preis: 1/4 Flasche: 200 gr 50 Pf. 1/2 „ 100 „ 100 „  
Zu haben in allen Kolonialwarenhandlungen!

**Apfelsinen**  
heute wieder 200 Ztr. eingetroffen.  
Ritronen, Johannisbrot, Feigen  
Robert Semmler,  
Nicolaitstr. 8.

**Frühling eingetroffen:**  
Nederslebener Rübensaft 35d. 18.4  
Kaiser-Syrup „ 20 „  
feinster Honigsyrup „ 20 „  
süßes Pflaumenmus „ 20 „  
Aprikosen-Marmelade „ 60 „  
Erdbeer- u. Himbeermarmelade „ 50 „  
feinster Blütenhonig a 50 u. 100 „  
5 Proz. Kakao.  
Robert Weise, Friedrichsplatz.

Trockenschmelz offeriert billigt  
Louis Weitzner, Zeitz.  
Fahrad für 85 und 100 Mk. zu verkaufen  
Karltstr. 1, II. l.  
Sämtl. Barteischriften  
Die Volksschulhandlung.

**20% Rabatt**  
auf sämtliche  
**Schmuck- und  
Alfenidewaren.**  
**10% Rabatt**  
auf sämtliche  
**Besteckwaren**  
erhält jeder Käufer bei  
**J. Essig Nachf**  
Gr. Ulrichstr. 41.  
Zur Konfirmation.

**zuerlässigen  
Maschinen**  
(Schmid oder Schlosser), der auch mit  
Kettenschiff, Feilschiff, Gewand  
und freie Wohnung, Heizung und  
Land. Dieren mit Gehaltsanprüden  
und Zeugnisbüchern an die  
**Drehauer Werke Dampfzweigle**  
G. B. m. B.  
Wendisch-Dreina.

Für die uns anlässlich unserer  
bernen Hochzeit erwiesenen Aufmerksamkeit sagen wir unsern verbindlichsten  
Dank.  
**Friedrich Wartenberg u. Frau.**  
Weißensfeld im März 1903.  
Todes-Anzeige.  
Sonnabend nachmittags 1 Uhr ver-  
starb nach schwerem Leiden unsere gute  
Lante, Witwe  
**Henriette Köhlmann**  
geb. Berch.  
Familie Becker.

**Nachruf.**  
Am Freitag nachmittags 2 Uhr  
starb plötzlich und unerwartet an  
Blutvergiftung unser lieber Ganges-  
bruder und zweiter Vorkämpfer der  
Gütermeister  
**Wilhelm Naundorf.**  
Wir werden sein Andenken in  
Ehren halten.  
Gesang-Verein „Laetorum“.

